Der Tiroler Landtag
stellt sich vor

Inhalt

Geschichte der Tiroler Landesgesetzgebung	03
Der Tiroler Landtag heute	05
Zusammensetzung und Wahlen zum Tiroler Landtag	07
Das Landtagspräsidium – an der Spitze des Landtages	09
Die Klubobleute	10
Der Obleuterat	11
Parteienvielfalt im Tiroler Landtag	12
Die Tiroler Mitglieder des Bundesrates	17
Die Mitglieder der Tiroler Landesregierung	18
Sitzungen des Tiroler Landtages	20
Die Landtagsausschüsse	21
Sitzordnung im Tiroler Landtag	22
Wie entsteht ein Landesgesetz?	24
Die Organe des Landtages	25
Der Tiroler Landtag lädt ein	26
Tiroler Landtag – Kontakte	28

Impressum | „Der Tiroler Landtag stellt sich vor“. | Medieninhaber und Herausgeber: Land Tirol, Landtagsdirektion | Redaktion: Thomas Hofbauer, Andreas Sprenger, Renate Fischler | Alle: Landtagsdirektion, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Tel. 0043-(0)512/508-3012, Fax 74-3005, E-Mail: landtag.direktion@tirol.gv.at. | Produktion: TARGET GROUP Publishing GmbH | Printed in Austria | Fotos: Gerhard Berger/David Steinbacher/Günter Richard Wett/Landtagsdirektion

Geschichte der Tiroler Landesgesetzgebung

Von den Landständen bis zum Landtag

Das Tiroler Landhaus in Innsbruck – eines der bedeutendsten Barockbauwerke des Landes

Die Tiroler Landstände, der heutige Landtag, sind eine Einrichtung der Tiroler Verfassung, die bis zur Gründung des Landes unter Graf Meinhard II. (1258 – 1295) zurückreicht und durch den großen Freiheitsbrief vom 28. Jänner 1342 ihre schriftliche Festlegung fand.

Diese demokratische Institution, zu der in Tirol mit der hohen Geistlichkeit, dem Adel und den Bürgern auch die Bauern gehörten, kontrollierte den Landesfürsten und seine Regierung, schuf Gesetze und bewilligte Steuern. Sie war Träger der politischen Macht, bis sie 1848 von den politischen Parteien abgelöst wurde.

Als im Jahre 1293 Graf Meinhard II. eine neue Gerichtsordnung für die Grafschaft „Botzen“ erließ, musste er die Zustimmung der Stände einholen. Dies ist die erste Erwähnung einer landtagsähnlichen Einrichtung in Tirol. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam es dann zur Entwicklung der Landtage im eigentlichen Sinn.

Das Deckenfresko im Sitzungssaal des Tiroler Landtages

Das Prunkstück des Landhauses ist der in den Jahren 1997, 2007 und 2011 renovierte Sitzungssaal des Landtages

Im 15. Jahrhundert fanden zahlreiche Landtagssitzungen statt, oft mehrere in einem Jahr. Auch in den folgenden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts gab es noch viele entscheidende Landtage. Im 17. Jahrhundert, als in Österreich der Absolutismus seinen Höhepunkt erreichte und die Stände ausschaltete, konnten die Tiroler die Rechte ihrer Landstände mit Mut und Ausdauer bewahren. Es kam nach 1650 nur selten zur Einberufung des gesamten Landtages, an dessen Stelle sogenannte Ausschusslandtage traten. Von 1665 bis 1720 wurden nur zehn große Landtage abgehalten.

Maria Theresia und Kaiser Josef II. betrachteten die Landstände als Hindernis für ihre Reformen. Erst unter Kaiser Leopold II. wurden in Tirol die Landstände wieder eingeführt und zu einem Landtag einberufen. Kaiser Franz I. schränkte jedoch die Stellung des Landtages ein.

Eine ausdrückliche Aufhebung der alten Tiroler Landesfreiheiten von 1342 und 1406 erfolgte durch Bayern im Jahr 1808. Die neue Verfassung, die Kaiser Franz I. 1816 dem Land Tirol verlieh, ließ von der Verfassung von 1342 und ihren Grundsätzen nicht viel übrig.

Als im Jahre 1848 das absolute Regierungssystem zusammenbrach, trat im Juni der Tiroler Landtag in Innsbruck zusammen und erneuerte die Landesverfassung. Ende 1851 kehrte man zum Neoabsolutismus zurück. Die Tiroler Landesverfassung wurde außer Kraft gesetzt. Mit der Verfassung des sogenannten Oktoberdiploms von 1860 kehrte Österreich zur konstitutionellen Regierungsform zurück.

Nach dem 1. Weltkrieg konstituierten sich die deutsch-tirolischen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten zur Tiroler Nationalversammlung und setzten als Vollzugsorgan den „Tiroler Nationalrat“ ein. Am 8. November 1921 wurde eine neue Tiroler Landesordnung geschaffen, die als Organ der Gesetzgebung den Landtag beinhaltet. Nach dem 2. Weltkrieg wurde am 15. Juni 1946 eine neue Tiroler Landesordnung beschlossen.

Kernstück der letzten großen Novelle der Tiroler Landesordnung im Jahr 1998 war der Wechsel von einem Verhältniswahlsystem mit mehrheitswahlrechtlichen Zügen zu einem reinen Mehrheitswahlsystem für die Bildung der Landesregierung. Die Initiatoren dieser Reform verfolgten dabei das Ziel, die Oppositions- und Regierungstätigkeit klar voneinander zu trennen.

Der Tiroler Landtag heute

Unsere Demokratie beruht auf drei Säulen

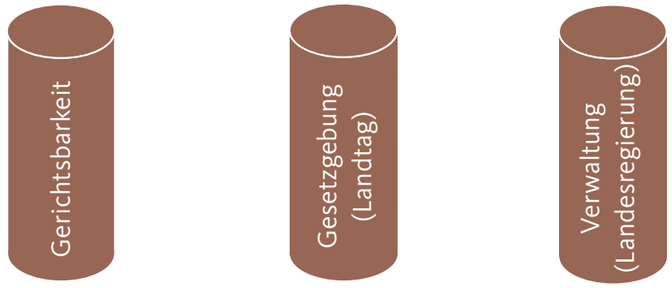

Aufgaben

Der Tiroler Landtag, das Parlament des Bundeslandes Tirol, übt im Sinne der in modernen Demokratien verankerten Gewaltentrennung auf der Grundlage der Verfassung des Landes Tirol **(Tiroler Landesordnung 1989)** vor allem die Landesgesetzgebung aus (Legislative).

Gesetzgebungskompetenzen kommen dem Landtag unter anderem in folgenden Bereichen zu:
Landesverfassung, Wahlen, Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen im Landes- und Gemeindebereich
Organisation der Landesbehörden
Gemeinderecht, örtliche Sicherheitspolizei
Naturschutz, Jagd und Fischerei
Landwirtschaft, Bodenreform, Pflanzenschutz, Feldschutz und Tierzucht
Schulwesen, Kindergartenangelegenheiten
Kulturelle Angelegenheiten, Musik-, Sport- und Tanzschulen, Veranstaltungswesen, Kinoangelegenheiten
Tourismusangelegenheiten, Schischul-, Berg- und Schiführerwesen
Raumordnung, Bauwesen und Feuerpolizei, Wohnbauförderung, Bodenbeschaffung, Grundverkehr
Rettungswesen, Gemeindesanitätsdienst, Katastrophenhilfe
Jugendwohlfahrt, Krankenanstaltenwesen, Sozialhilfe, Pflegegeld und Rehabilitation
Elektrizitätswesen
Katastrophenhilfe

Auf die Landesverwaltung nimmt der Landtag insofern Einfluss, als er die Landesregierung wählt, sie kontrolliert, diese oder einzelne Mitglieder aber auch unter bestimmten Voraussetzungen abzuberufen hat bzw. abberufen kann (Misstrauensvotum).

Politische Kontrollrechte

- Das Interpellationsrecht (Anfragen an die Mitglieder der Landesregierung)
- Das Resolutionsrecht (Wünsche des Landtages über die Führung der Landesverwaltung)
- Die Möglichkeit der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen zur Untersuchung bestimmter Angelegenheiten der Landesverwaltung

Gebarungskontrolle

Eine besondere Mitwirkung des Landtages an der Vollziehung regelt die Tiroler Landesordnung dahingehend, dass der **Landesvoranschlag (das Budget)** – die Grundlage der Gebarung des Landes – einschließlich des Dienstpostenplanes durch Beschluss des Landtages festgesetzt wird und der **Landesrechnungsabschluss** dem Landtag vorzulegen ist. Außerdem bedürfen bestimmte Akte der Wirtschaftsführung und der Vermögensverwaltung des Landes der Genehmigung des Landtages. Dem Landtag steht im Rahmen der Gebarungskontrolle neben dem **Rechnungshof** des Bundes ein eigenes Kontrollorgan, der **Landesrechnungshof**, zur Verfügung.

Besondere Mittel der rechtlichen Kontrolle

- Das Recht von wenigstens einem Drittel der Abgeordneten, beim Verfassungsgerichtshof einen Antrag auf Aufhebung eines Landesgesetzes wegen Verfassungswidrigkeit zu stellen.
- Die Möglichkeit der Anklageerhebung gegen die Mitglieder der Landesregierung beim Verfassunggerichtshof wegen schuldhafter Gesetzesverletzung und wegen strafgerichtlich zu verfolgender Handlungen.

Zusammensetzung und Wahlen zum Tiroler Landtag

Zusammensetzung

Der Landtag setzt sich aus **36 Abgeordneten** zusammen, die nach den Grundsätzen des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechtes für eine Gesetzgebungsperiode von **fünf** Jahren gewählt werden. Die letzten Wahlen fanden am 28. April 2013 statt und brachten folgendes Ergebnis:

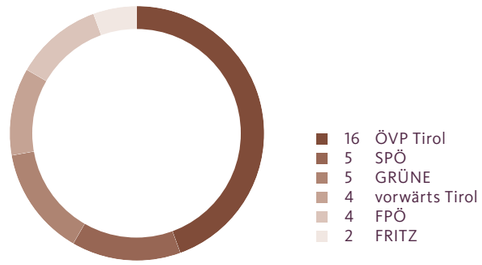

Aktives und passives Wahlrecht

Wahlberechtigt sind alle österreichischen StaatsbürgerInnen, die ihren Hauptwohnsitz in Tirol haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem dürfen auch österreichische StaatsbürgerInnen, die vor der Verlegung ihres Hauptwohnsitzes in das Ausland diesen in Tirol hatten, für die Dauer ihres Aufenthaltes im Ausland – längstens für zehn Jahre – vom Wahlrecht mittels Wahlkarte Gebrauch machen.

Wählbar zum Tiroler Landtag sind alle zum Landtag Wahlberechtigten, die spätestens am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Konstituierung

In der ersten Sitzung, der sogenannten **Konstituierenden Sitzung,** haben die neuen Abgeordneten in die Hand des bisherigen Präsidenten die Beachtung der Bundesverfassung, der Landesverfassung, der sonstigen Bundes- und Landesgesetze sowie die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu geloben.

Angelobung von LH Günther Platter durch LTP Herwig van Staa

LTP-Vize Hermann Weratschnig, LTP Herwig van Staa, LTP-Vize Anton Mattle

Als nächstes wählt der Landtag den **Präsidenten** oder die **Präsidentin** des Tiroler Landtages und die zwei **VizepräsidentInnen**. Der neu gewählte Präsident bzw. die neu gewählte Präsidentin übernimmt nach der Angelobung den Vorsitz und führt die Wahl der **Landesregierung** sowie der fünf vom Land Tirol zu entsendenden **Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bundesrates** durch. Die Landesregierung besteht aus dem Landeshauptmann, zwei Landeshauptmann-StellvertreterInnen und höchstens **fünf** LandesrätInnen – derzeit fünf.

Vor dem Antritt ihres Amtes haben der Landeshauptmann in die Hand des Landtagspräsidenten/der Landtagspräsidentin die Beachtung der Landesverfassung, der Bundesgesetze und der sonstigen Landesgesetze sowie die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, die weiteren Mitglieder der Landesregierung in die Hand des Landeshauptmannes die Beachtung der vorher genannten Vorschriften und der Bundesverfassung zu geloben.

Zusätzlich gelobt der Landeshauptmann die Beachtung der Bundesverfassung in die Hand des Bundespräsidenten.

Misstrauensvotum

Die gesamte Landesregierung oder einzelne Mitglieder können vom Landtag mittels Misstrauensvotum mit einfacher Mehrheit abgewählt werden. Der/die PräsidentIn des Landtages sowie die VizepräsidentInnen können nur mit Zweidrittelmehrheit abberufen werden.

Freies Mandat und Immunität

Die Mitglieder des Landtages sind bei ihrer Tätigkeit an keinen Auftrag gebunden (Grundsatz des freien Mandates), sondern nur der Rechtsordnung und ihrem Gewissen verantwortlich. Außerdem stehen die Abgeordneten unter dem Schutz der sogenannten Immunität. Aufgrund dieser dürfen Abgeordnete u.a. wegen ihres Abstimmungsverhaltens niemals und wegen mündlicher oder schriftlicher Äußerungen in Ausübung ihres Mandates nur vom Landtag verantwortlich gemacht werden. Darüber hinaus ist ihre strafrechtliche Verfolgung nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Das Landtagspräsidium – an der Spitze des Landtages

Das Präsidium bilden Landtagspräsident Herwig van Staa, Vizepräsident Anton Mattle und Vizepräsident Hermann Weratschnig.

Der Präsident vertritt den Landtag und seine Ausschüsse nach außen und führt den Vorsitz im Landtag. Er hat darüber zu wachen, dass die Würde und die Rechte des Landtages gewahrt, die dem Landtag obliegenden Aufgaben erfüllt und die Verhandlungen ohne unnötigen Aufschub durchgeführt werden. Ihm obliegt ebenso die Entgegennahme und die Zuteilung aller an den Landtag gelangenden Schriftstücke. Er bestimmt, welchen Ausschüssen die Geschäftsgegenstände zuzuweisen sind.

Der Präsident handhabt die Geschäftsordnung und achtet auf ihre Einhaltung, eröffnet und schließt die Sitzungen, leitet die Verhandlungen, erteilt das Wort, leitet die Abstimmungen und verkündet deren Ergebnis. Ist er verhindert, wird er durch einen Vizepräsidenten vertreten.

Die Klubobleute

Abgeordnete derselben Wählergruppe haben das Recht, einen Klub zu bilden. Abgeordnete, die nicht derselben Wählergruppe angehören, können sich nur mit Zustimmung des Landtages zu einem Klub zusammenschließen. Ein Klub muss mindestens zwei Abgeordnete umfassen.

Klubobmann ÖVP
Mag. Jakob WOLF

Klubobmann SPÖ
Gerhard REHEIS

Klubobmann GRÜNE
Mag. Gebi MAIR

Klubobmann impuls-tirol
DI Hans LINDENBERGER

Klubobmann FPÖ
Rudolf FEDERSPIEL

Klubobfrau FRITZ
Dr.in Andrea HASELWANTER-SCHNEIDER

Der Obleuterat

Die Klubobleute bilden gemeinsam mit dem Präsidium den Obleuterat. Dieser berät den Präsidenten/die Präsidentin bei der Führung der Geschäfte, insbesondere bei der Festlegung der Sitzungszeiten und der Tagesordnung der Sitzungen sowie bei der Zurückstellung von Anträgen.

Der Obleuterat kann vom Präsidenten bzw. der Präsidentin zur Beratung bei der Führung der Geschäfte jederzeit einberufen werden. Auf Verlangen eines Klubobmannes/einer Klubobfrau muss eine Sitzung stattfinden.

Parteienvielfalt im Tiroler Landtag

Die Abgeordneten des Landtagsklubs der Tiroler Volkspartei, Wählergruppe Tiroler Volkspartei, ÖVP

DDr. Herwig VAN STAA
wohnhaft in Innsbruck
geboren am 10.6.1942

Beruf: Landtagspräsident
Funktionen: Landeshauptmann vom 26.10.2002 bis 1.7. 2008, Landesparteiobmann vom 27.10.2001 bis 31.1.2009, Landtagspräsident seit 1.7.2008, Obmann des Ausschusses für Immunität und Unvereinbarkeit

Anton MATTLE
wohnhaft in Galtür
geboren am 10.3.1963

Beruf: Elektrofachhändler, Landwirt
Funktionen: LT-Abg. seit 21.10.2003, 1. Vizepräsident seit 24.5.2013, Obmann des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Technologie

Mag. Jakob WOLF
wohnhaft in Umhausen
geboren am 14.9.1966

Beruf: Jurist
Funktionen: LT-Abg. seit 21.10. 2003, Obmann des Ausschusses für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten, Klubobmann seit 24.5.2013

Josef EDENHAUSER
wohnhaft in Oberndorf in Tirol
geboren am 29.8.1962

Beruf: Landwirt
Funktion: LT-Abg. seit 24.5.2013

Siegfried EGGER
wohnhaft in Kirchberg in Tirol
geboren am 19.1.1970

Beruf: Gastwirt, Hotelier
Funktion: LT-Abg. seit 24.5.2013

Dr.in Bettina ELLINGER MA
wohnhaft in Angath
geboren am 22.11.1978

Beruf: Schulleiterin
Funktionen: LT-Abge. seit 24.5.2013, Obfrau des Ausschusses für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport

Ing.in Kathrin KALTENHAUSER
wohnhaft in Strass im Zillertal
geboren am 1.6.1983

Beruf: Landwirtin
Funktion: LT-Abge. seit 24.5.2013

Heinz KIRCHMAIR
wohnhaft in Innsbruck
geboren am 16.2.1960

Beruf: Postbeamter
Funktion: LT-Abg. seit 24.5.2013

Die Abgeordneten des Landtagsklubs der Tiroler Volkspartei, Wählergruppe Tiroler Volkspartei, ÖVP

DI Hermann KUENZ
wohnhaft in Dölsach
geboren am 3.3.1959

Beruf: Obstbauer, Unternehmer
Funktionen: LT-Abg. vom 30.3.1999 bis 21.10.2003 und seit 24.5.2013, Obmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Umwelt, Obmann des Finanzausschusses

Ing. Alois MARGREITER
wohnhaft in Breitenbach am Inn
geboren am 21.1.1956

Beruf: Betriebsberater
Funktion: LT-Abg. seit 24.5.2013

Martin MAYERL
wohnhaft in Dölsach
geboren am 17.1.1970

Beruf: Landwirt
Funktion: LT-Abg. seit 24.5.2013

Rudolf NAGL
wohnhaft in Axams
geboren am 19.10.1957

Beruf: Landwirt
Funktion: LT-Abg. seit 24.5.2013

DI Mag. Florian RIEDL
wohnhaft in Steinach am Brenner
geboren am 27.10.1977

Beruf: Bediensteter der Wildbach- und Lawinenverbauung
Funktion: LT-Abg. seit 11.11.2015

Barbara SCHWAIGHOFER
wohnhaft in Niederndorf
geboren am 19.1.1969

Beruf: Unternehmerin Tourismusbranche
Funktion: LT-Abge. seit 24.5.2013

Stefan WEIRATHER
wohnhaft in Imst
geboren am 14.10.1967

Beruf: Bürgermeister
Funktion: LT-Abg. seit 24.5.2013

Mag. Martin WEX
wohnhaft in Schwaz
geboren am 26.12.1968

Beruf: Medienunternehmer
Funktion: LT-Abg. seit 24.5.2013

Die Abgeordneten des SPÖ-Landtagsklubs, Wählergruppe Sozialdemokratische Partei Österreichs-Tirol, SPÖ

Gerhard REHEIS
wohnhaft in Imst
geboren am 7.1.1955

Funktionen: Landesrat vom 1.7.2008 bis 3.10.2012, 2. Landeshauptmann-Stellvertreter vom 3.10.2012 bis 24.5.2013, LT-Abg. und Klubobmann seit 24.5.2013

DI[in] Elisabeth BLANIK
wohnhaft in Lienz
geboren am 30.1.1966

Beruf: Architektin
Funktion: LT-Abge. seit 21.10.2003

Ing. Georg DORNAUER
wohnhaft in Sellrain
geboren am 3.10.1955

Beruf: SPÖ-Bezirksgeschäftsführer
Funktionen: LT-Abg. vom 21.10.2003 bis 1.7.2008 und seit 24.5.2013

Klaus GASTEIGER
wohnhaft in Kaltenbach
geboren am 7.1.1965

Beruf: Bürgermeister
Funktionen: LT-Abg. vom 21.10.2003 bis 23.5.2013 und seit 16.11.2016

Mag. Thomas PUPP
wohnhaft in Innsbruck
geboren am 23.2.1962

Beruf: Kommunikationsberater
Funktionen: Landesrat vom 3.10.2012 bis 24.5.2013, LT-Abg. seit 24.5.2013

Die Abgeordneten des GRÜNEN-Landtagsklubs, Wählergruppe die Grünen – Grüne Alternative Tirol, GRÜNE

Hermann WERATSCHNIG MBA MSc
wohnhaft in Schwaz
geboren am 26.4.1975

Beruf: Unternehmer
Funktionen: LT-Abg. und 2. Vizepräsident seit 24.5.2013

Mag. Gebi MAIR
wohnhaft in Innsbruck
geboren am 15.1.1984

Beruf: Klubobmann
Funktionen: LT-Abg. seit 1.7.2008, Klubobmann seit 24.5.2013

Die Abgeordneten des GRÜNEN-Landtagsklubs, Wählergruppe die Grünen – Grüne Alternative Tirol, GRÜNE

Andreas ANGERER
wohnhaft in Telfs
geboren am 6.4.1990

Beruf: Student
Funktionen: LT-Abg. seit 24.5.2013, Obmann des Petitionsausschusses

Dipl.-Päd. Ahmet DEMIR
wohnhaft in Landeck
geboren am 2.1.1983

Beruf: Pädagoge
Funktion: LT-Abg. seit 24.5.2013

Dl[in] Gabriele FISCHER
wohnhaft in Innsbruck
geboren am 31.10.1968

Beruf: Landschaftsplanerin
Funktionen: LT-Abge. seit 24.5.2013, Obfrau des Ausschusses für Föderalismus und Europäische Integration, Obfrau des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Die Abgeordneten des impuls-tirol-Landtagsklubs, Wählergruppe vorwärts Tirol, vorwärts Tirol

DI Hans LINDENBERGER
wohnhaft in Zirl
geboren am 31.12.1949

Beruf: Unternehmensberater
Funktionen: Landesrat vom 1.3.2006 bis 1.7.2008, LT-Abg. und Klubobmann seit 24.5.2013

Josef SCHETT
wohnhaft in Innervillgraten
geboren am 28.8.1960

Beruf: Landwirt, Unternehmer
Funktion: LT-Abg. seit 24.5.2013

Dipl.-Päd.[in] Maria ZWÖLFER
wohnhaft in Lermoos
geboren am 25.3.1954

Beruf: Lehrerin
Funktion: LT-Abge. seit 24.5.2013

Abgeordnete ohne Klubzugehörigkeit, Wählergruppe vorwärts Tirol, vorwärts Tirol

Andrea KRUMSCHNABEL
wohnhaft in Kufstein
geboren am 28.9.1965

Beruf: Inhaberin Ausbildungsinstitut
Funktion: LT-Abge. seit 24.5.2013

Die Abgeordneten des FPÖ-Landtagsklubs, Wählergruppe Freiheitliche Partei Österreichs, FPÖ

Rudolf FEDERSPIEL
wohnhaft in Innsbruck
geboren am 26.7.1949

Beruf: Kaufmann, Reisebüroleiter
Funktionen: LT-Abg. vom 21.10.2003 bis 1.7.2008 und seit 24.5.2013, Klubobmann seit 1.11.2013, Obmann des Finanzkontrollausschusses

Mag. Markus ABWERZGER
wohnhaft in Innsbruck
geboren am 14.10.1975

Beruf: Rechtsanwalt
Funktion: LT-Abg. seit 7.10.2015

Heribert MARIACHER
wohnhaft in St. Johann in Tirol
geboren am 22.12.1965

Beruf: Versicherungsangestellter
Funktion: LT-Abg. seit 1.11.2013

Edi RIEGER
wohnhaft in Schwaz
geboren am 9.2.1946

Beruf: Pensionist
Funktion: LT-Abg. seit 24.5.2013

Die Abgeordneten des FRITZ-Landtagsklubs, Wählergruppe Bürgerforum Tirol – Liste Fritz, FRITZ

Dr.in Andrea HASELWANTER-SCHNEIDER
wohnhaft in Oberperfuss
geboren am 20.4.1968

Beruf: Klubobfrau
Funktionen: LT-Abge. seit 1.7.2008, Klubobfrau seit 10.12.2012

Mag.a Isabella GRUBER
wohnhaft in Thiersee
geboren am 13.03.1970

Beruf: Psychologin, Psychotherapeutin
Funktion: LT-Abge. seit 7.10.2015

Die Tiroler Mitglieder des Bundesrates

Die Abgeordneten des Tiroler Landtages wählen in der Konstituierenden Sitzung für die Dauer der Gesetzgebungsperiode die vom Landtag zu entsendenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bundesrates nach dem Verhältniswahlrecht – derzeit fünf Mitglieder. Dabei ist zu bestimmen, welches Mitglied an welcher Stelle entsandt wird. Dies ist für eine eventuelle Vorsitzführung durch das Land Tirol im Bundesrat notwendig. Wenigstens ein Mitglied muss der zweitstärksten Partei angehören. Die Tiroler Mitglieder des Bundesrates sind berechtigt, im Tiroler Landtag an den Sitzungen teilzunehmen und pro Sitzung zweimal für je zehn Minuten das Wort zu einem Verhandlungsgegenstand zu verlangen. Hauptaufgabe des Bundesrates, der seinen Sitz im Parlament in Wien hat, ist es, die Interessen der neun Bundesländer bei der Entstehung von Bundesgesetzen zu vertreten.

Bundesrätin
Sonja LEDL-ROSSMANN (ÖVP)
wohnhaft in Wängle
geboren am 1.9.1974

Beruf: Heimleiterin
Funktionen: LT-Abge. vom 1.7.2008 bis 24.5.2013, Bundesrätin seit 24.5.2013

Bundesrätin
Anneliese JUNKER (ÖVP)
wohnhaft in Rinn
geboren am 25.12.1954

Funktionen: LT-Abge. vom 30.3.1999 bis 1.7.2008, Bundesrätin seit 1.7.2008

Bundesrat
Dr. Andreas KÖLL (ÖVP)
wohnhaft in Matrei in Osttirol
geboren am 21.6.1960

Beruf: Jurist, Geschäftsführer
Funktionen: LT-Abg. vom 3.10.2001 bis 24.5.2013, Bundesrat seit 24.5.2013

Bundesrat
Ing. Hans-Peter BOCK (SPÖ)
wohnhaft in Fließ
geboren am 26.1.1957

Beruf: Bautechniker
Funktionen: LT-Abg. vom 21.10.2003 bis 1.7.2008, LT-Abg. und Klubobmann vom 17.11.2010 bis 24.5.2013, Bundesrat vom 1.7.2008 bis 16.11.2010 und seit 24.5.2013

Bundesrätin
Mag.a Nicole SCHREYER (GRÜNE)
wohnhaft in Erl
geboren am 5.2. 1977

Beruf: Biologin
Funktion: Bundesrätin seit 24.5.2013

Die Mitglieder der Tiroler Landesregierung

Landeshauptmann Günther PLATTER (ÖVP)
wohnhaft in Zams
geboren am 7.6.1954

Funktionen: Abg. zum Nationalrat vom 7.11.1994 bis 9.11.2000, Landesrat vom 9.11.2000 bis 28.2.2003, Bundesminister vom 28.2.2003 bis 1.7.2008, Landeshauptmann seit 1.7.2008 (u.a. Bundes- und Landesverfassung, Wahlen, Bundesstaats- und Verwaltungsreform, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Tourismus, Finanzen, Schützenwesen), Landesparteiobmann seit 31.1.2009

1. Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Josef GEISLER (ÖVP)
wohnhaft in Aschau im Zillertal
geboren am 12.12.1961

Funktionen: LT-Abg. vom 5.4.1994 bis 24.5.2013, Klubobmann vom 1.7.2008 bis 24.5.2013, 1. Landeshauptmann-Stellvertreter seit 24.5.2013 (u.a. Land- und Forstwirtschaft, Wasserrecht, Wasserwirtschaft, Energiewesen, Sport, Sicherheitsverwaltung, Feuerwehrwesen)

2.Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.[a] Ingrid FELIPE (GRÜNE)
wohnhaft in Rum
geboren am 22.8.1978

Funktionen: LT-Abge. vom 1.5.2012 bis 24.5.2013, 2. Landeshauptmann-Stellvertreterin seit 24.5.2013 (u.a. Umwelt- und Klimaschutz, Naturschutz, Abfallwirtschaft, Europäische Verkehrspolitik, Verkehrsverbund, Nachhaltigkeitskoordination)

Landesrätin Dr.[in] Christine BAUR (GRÜNE)
wohnhaft in Sistrans
geboren am 26.12.1957

Funktionen: LT-Abge. vom 1.7.2008 bis 24.5.2013, Klubobfrau vom 1.7.2012 bis 24.5.2013, Landesrätin seit 24.5.2013 (u.a. Mindestsicherung, Flüchtlingswesen, Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, Jugendwohlfahrt, Frauenpolitik)

Landesrätin Mag.[a] Dr.[in] Beate PALFRADER (ÖVP)
wohnhaft in Hopfgarten im Brixental
geboren am 11.8.1958

Funktionen: Landesrätin seit 1.7.2008 (u.a. Allgemein- und berufsbildende Pflichtschulen, Jugendschutz, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, Kultur, Denkmalschutz, Musikschulen, Kindergarten- und Hortwesen)

Landesrat DI Dr. Bernhard TILG (ÖVP)
wohnhaft in Landeck
geboren am 1.9.1967

Funktionen: Landesrat seit 1.7.2008 (u.a. Gesundheit, Krankenanstalten, Gesundheits- und Sozialsprengel, Wohn- und Pflegeheime, Universitätsangelegenheiten, Fachhochschulen)

Landesrat Mag. Johannes TRATTER (ÖVP)
wohnhaft in Hall in Tirol
geboren am 21.10.1962

Funktionen: Landesrat seit 8.3.2012 (u.a. Gemeinden, Dorferneuerung, Raumordnung, Baurecht, Statistik, Arbeitsmarkt- und Arbeitnehmerförderung, Öffentlichkeitsarbeit)

Landesrätin KR[in] Patrizia ZOLLER-FRISCHAUF (ÖVP)
wohnhaft in Innsbruck
geboren am 21.3.1959

Funktionen: Landesrätin seit 1.7.2008 (u.a. Gewerbe, Industrie, Wirtschaftsförderung, Außenhandel, Vergabewesen, Gesellschaften, Beteiligungen und Liegenschaftsverwaltung des Landes, Datenschutz, Seilbahnen)

Plenarsitzung des Tiroler Landtages

Im Rokokosaal finden die Ausschusssitzungen statt.

Sitzungen des Tiroler Landtages

Sitz des Tiroler Landtages ist die Landeshauptstadt Innsbruck. In einem der bedeutendsten profanen Barockbauten unseres Landes, dem Alten Tiroler Landhaus, das in den Jahren 1725 bis 1734 errichtet worden ist, befindet sich der Plenarsaal. Weitere Räumlichkeiten des Tiroler Landtages, wie z.B. der Rokokosaal, in dem die Ausschusssitzungen stattfinden, und die Büros der Landtagsklubs, sind ebenfalls dort angesiedelt.

Der Landtagspräsident beruft den Landtag zu den zumeist zweitägigen **Sitzungen** ein, die planmäßig im **Feber, März, Mai, Juli, Oktober, November** und **Dezember** stattfinden. Außerplanmäßige Sitzungen sind auf Antrag von mindestens zehn Abgeordneten oder der Landesregierung unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Außerdem kann der Landtagspräsident jederzeit eine Sitzung einberufen.

Neben den Verhandlungsgegenständen, die sich auf der ausgesandten Tagesordnung der Plenarsitzung finden, gibt es zwei besondere Fixpunkte: So beginnt jede Landtagssitzung mit einer **Fragestunde**, in der Abgeordnete an die anwesenden Regierungsmitglieder mündliche Anfragen über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches stellen können. Am Beginn des zweiten Sitzungstages findet eine **Aktuelle Stunde** statt, in der jeweils ein Thema von landespolitischer Bedeutung ohne Beschlussfassung debattiert wird.

Die Landtagsausschüsse

Zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände werden vom Landtag nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes **Ausschüsse** gewählt. Die Mitglieder der Landesregierung sind berechtigt, an den Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Auf Verlangen eines Ausschusses sind sie hiezu verpflichtet. Ausschüsse können zur Vorberatung eines ihnen zugewiesenen Gegenstandes einen Unterausschuss einsetzen, welchem aber nur beratende Funktion zukommt. Außerdem haben Ausschüsse die Möglichkeit, durch den Präsidenten die Landesregierung um die Einleitung von Erhebungen zu ersuchen sowie Auskunftspersonen und Landesbedienstete zur Beratung zu den Ausschusssitzungen beizuziehen.

Notstandsausschuss
Präs. DDr. Herwig van Staa
VP Anton Mattle
VP Hermann Weratschnig MBA MSc
DI Hermann Kuenz
Mag. Jakob Wolf
Gerhard Reheis
Mag. Gebi Mair
DI Hans Lindenberger
Rudolf Federspiel
Dr.in Andrea Haselwanter-Schneider

Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten
Mag. Jakob Wolf
Mag. Gebi Mair
Siegfried Egger
DI Mag. Florian Riedl
Ing. Alois Margreiter
VP Anton Mattle
Rudolf Nagl
Mag. Thomas Pupp
Gerhard Reheis
Dipl.-Päd.in Maria Zwölfer
Mag. Markus Abwerzger

Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss
Präs. DDr. Herwig van Staa
Mag. Gebi Mair
VP Anton Mattle
DI Hermann Kuenz
Mag. Jakob Wolf
Klaus Gasteiger
DI Hans Lindenberger

Finanzausschuss
DI Hermann Kuenz
Mag. Gebi Mair
Josef Edenhauser
VP Anton Mattle
Martin Mayerl
Stefan Weirather
Mag. Jakob Wolf
DIin Elisabeth Blanik
Gerhard Reheis
DI Hans Lindenberger
Heribert Mariacher
Dr.in Andrea Haselwanter-Schneider

Finanzkontrollausschuss
Rudolf Federspiel
Dipl.-Päd.in Maria Zwölfer
Heinz Kirchmair
Rudolf Nagl
Mag. Martin Wex
Mag. Jakob Wolf
DIin Elisabeth Blanik
VP Hermann Weratschnig MBA MSc

Ausschuss für Föderalismus und Europäische Integration
DIin Gabriele Fischer
Rudolf Nagl
Dr.in Bettina Ellinger MA
Ing.in Kathrin Kaltenhauser
Barbara Schwaighofer
Klaus Gasteiger
DI Hans Lindenberger
Rudolf Federspiel

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Umwelt
DI Hermann Kuenz
VP Hermann Weratschnig MBA MSc
Josef Edenhauser
Ing. Alois Margreiter
DI Mag. Florian Riedl
Martin Mayerl
Stefan Weirather
Ing. Georg Dornauer
Mag. Thomas Pupp
Josef Schett
Edi Rieger

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Technologie
VP Anton Mattle
Andreas Angerer
Siegfried Egger
Dr.in Bettina Ellinger MA
DI Hermann Kuenz
Ing. Alois Margreiter
Mag. Martin Wex
Ing. Georg Dornauer
Mag. Thomas Pupp
Josef Schett
Rudolf Federspiel

Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport
Dr.in Bettina Ellinger MA
Dipl.-Päd. Ahmet Demir
Ing.in Kathrin Kaltenhauser
Barbara Schwaighofer
DI Mag. Florian Riedl
Mag. Thomas Pupp
Dipl.-Päd.in Maria Zwölfer
Mag. Markus Abwerzger

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit
DIin Gabriele Fischer
Heinz Kirchmair
Ing.in Kathrin Kaltenhauser
Stefan Weirather
Mag. Jakob Wolf
Gerhard Reheis
Dipl.-Päd.in Maria Zwölfer
Edi Rieger

Petitionsausschuss
Andreas Angerer
Ing.in Kathrin Kaltenhauser
Heinz Kirchmair
Ing. Alois Margreiter
Barbara Schwaighofer
Mag. Martin Wex
LA Klaus Gasteiger
Josef Schett
Heribert Mariacher
Dr.in Andrea Haselwanter-Schneider

Sitzordnung im Tiroler Landtag

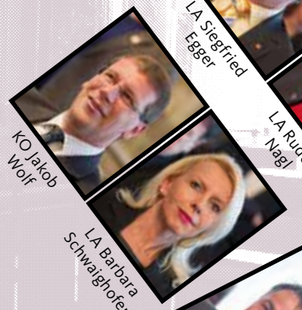

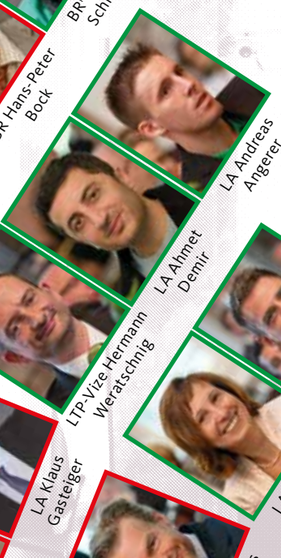

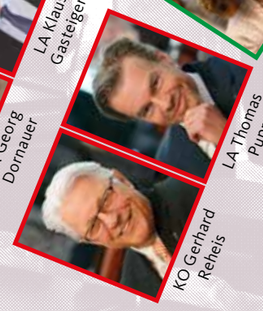

Berichterstatter

LTP Herwig van Staa

Legende:

- ÖVP
- SPÖ
- GRÜNE
- impuls-tirol
- FPÖ
- FRITZ
- ohne Klubzugehörigkeit

Die Regierung

LR^in Christine Baur | LHStv^in Ingrid Felipe

LH Günther Platter | LHStv Josef Geisler | LR^in Beate Palfrader | LR^in Patrizia Zoller-Frischauf | LR Bernhard Tilg | LR Johannes Tratter

Wie entsteht ein Landesgesetz?

Ein Gesetzesantrag kann von mindestens vier Abgeordneten, einem Klub, einem Ausschuss, durch eine Vorlage der Landesregierung oder durch ein Volksbegehren (Unterstützung von wenigstens 7.500 Stimmberechtigten oder von wenigstens 40 Gemeinden bzw. durch die Stadt Innsbruck) eingebracht werden.

Ausschüsse

Diese Anträge und andere Verhandlungsgegenstände werden in den Ausschüssen vorberaten. Im Plenum des Landtages erstattet der führende Ausschuss einen Bericht und stellt einen Antrag auf Ablehnung oder Annahme. Es folgt eine Debatte der Abgeordneten in freier Rede mit anschließender Beschlussfassung. Auch im Plenum können Abänderungen erfolgen.

Beurkundung und Kundmachung

Der Landtagspräsident hat das verfassungsmäßige Zustandekommen eines Gesetzesbeschlusses zu beurkunden. Der Landeshauptmann hat diese Beurkundung gegenzuzeichnen und den Gesetzesbeschluss im Landesgesetzblatt kundzumachen (bei bestimmten Gesetzesmaterien gibt es ein davon abweichendes Verfahren unter Einbindung des Bundes). Landesgesetze treten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Volksabstimmung

Darüber hinaus ist unter bestimmten Voraussetzungen ein Gesetzesbeschluss einer Volksabstimmung zu unterziehen.

Beschlüsse im Tiroler Landtag

Ein gültiger Beschluss des Landtages kommt nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustande. Bei Landesverfassungsgesetzen oder Landesgesetzen mit Verfassungsbestimmungen müssen mindestens zwei Drittel der Abgeordneten anwesend sein und es muss eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erreicht werden. Stimmenthaltungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen, die Abgeordneten müssen mit „Ja“ oder „Nein“ stimmen.

Die Organe des Landtages

Landtagsdirektion

Die Landtagsdirektion ist die Geschäftsstelle des Landtages. Die MitarbeiterInnen der Landtagsdirektion unterstützen den Präsidenten und die Abgeordneten bei der Erledigung ihrer Aufgaben. So werden Entwürfe für die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen und der Landtagssitzungen erstellt. Weiters werden Vorschläge für die Auswahl der zu den Ausschusssitzungen beizuziehenden Auskunftspersonen und Landesbediensteten erstellt sowie Rechtsauskünfte, die den Landtag betreffen, erteilt.

Im Anschluss an die Sitzungen werden Protokolle, Verhandlungsschriften und Sitzungsberichte verfasst. Die Landtagsdirektion führt außerdem Evidenzen über die gesamten Geschäftsgegenstände des Landtages und wirkt an den geordneten Sitzungsabläufen sowie an der Verwaltung der dem Landtag zugewiesenen Budgetmittel mit. Sie wird von **Dr. Thomas Hofbauer** geleitet, der vom Landtagspräsidenten bestellt wurde.

Landesrechnungshof

Dieser unterstützt den Landtag bei der Kontrolle der Finanzgebarung des Landes. Er hat die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Ordnungsmäßigkeit und ziffernmäßige Richtigkeit zu überprüfen. Bedingt durch eine Novelle der Tiroler Landesordnung 1989 gilt der Direktor des Landesrechnungshofes **DI Reinhard Krismer** nunmehr für die Dauer von 12 Jahren als gewählt.

Landesvolksanwaltschaft

Die Landesvolksanwaltschaft hat in den Angelegenheiten der Landesverwaltung, der mittelbaren Bundesverwaltung und der dem Landeshauptmann übertragenen Verwaltung von Bundesvermögen jedermann auf Verlangen Rat zu erteilen und Beschwerden entgegenzunehmen. Auf Vorschlag des Landtagspräsidenten wurde Landesvolksanwältin **Mag.ª Maria-Luise Berger** für die Dauer von sechs Jahren vom Landtag gewählt.

Die barocke Georgskapelle

„Fassade der Hoffnung“ – „Die Segnung“

Der Tiroler Landtag lädt ein

Sitzungsbesuche und Führungen im Landhaus

Der Tiroler Landtag versteht sich als offenes und bürgernahes Haus, das mit seinen Abgeordneten aus allen Landesteilen Politik für alle Bürgerinnen und Bürger gestaltet. Die Plenarsitzungen des Tiroler Landtages sind grundsätzlich öffentlich zugänglich. Besonders Schulklassen machen davon regen Gebrauch, die Abgeordneten bei ihrer politischen Arbeit zu beobachten. Aufgrund des begrenzten Angebotes von BesucherInnenplätzen ist es hilfreich, wenn größere Gruppen ihr Kommen rechtzeitig bei den MitarbeiterInnen der Landtagsdirektion ankündigen.
Anders als Plenarsitzungen finden die Ausschusssitzungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Einzige Ausnahme: Untersuchungsausschüsse, zu denen die Öffentlichkeit prinzipiell Zugang hat.
Auch außerhalb der Sitzungszeiten bieten die MitarbeiterInnen der Landtagsdirektion gerne den interessierten BesucherInnen die Gelegenheit, den Plenarsaal und den Rokokosaal sowie die zum Landtag gehörende Georgskapelle im Innenhof des Alten Landhauses zu besichtigen und Hintergrundinformationen zu erhalten.

Der Landtag im Internet

Einen besonderen Dienst bietet der Tiroler Landtag mit seinem umfassenden Internetauftritt. Auf den Seiten **www.tirol.gv.at/landtag** findet sich Wissenswertes zu Aufbau und Funktion des Landtages, Historisches und Neues über das Geschehen im Hohen Haus.

Über die Rubrik „Parlamentarische Materialien“ gelangt man mittels Gastzugang zu allen Geschäftsgegenständen samt Dokumenten sowie zu einer Übersicht aller seit dem Jahr 1945 in der Tiroler Landespolitik (Abgeordnete, Regierungsmitglieder und Bundesräte) tätigen Persönlichkeiten.
Für alle Interessierten gibt es übrigens auch die Gelegenheit, die Plenarsitzungen über einen eigenen Live-Stream auf **www.tirol.gv.at/landtag** mit zu verfolgen.

Die Georgskapelle

Bereits zur Zeit Kaiser Maximilians befand sich an der Stelle des heutigen Innenhofes des Alten Landhauses eine dem Heiligen Georg geweihte Kapelle. Mit dem Neubau des Landhauses in den Jahren 1725 bis 1734 wurde auch die Georgskapelle neu errichtet. In den Jahren 1896 und 1948 wurde die Landhauskapelle einer gründlichen Restaurierung unterzogen, die bisher letzte Generalsanierung konnte 1997 mit der Innenrenovierung beendet werden.
Aus Anlass des Landesgedenkjahres 1809-2009 schuf der Ladiner Bildhauer Lois Anvidalfarei für die leer stehenden Nischen an der Außenfassade der Georgskapelle vier Fassadenfiguren. Mit den Skulpturen „Die Bekehrung“, „Das haltlose Böse“, „Das Entsetzen über das Böse“ und „Die Segnung“ hat der Künstler vier wesentliche Momente aus der Legende des Heiligen Georg ausgewählt und diese zeitgemäß interpretiert, in dem er in einer **„Fassade der Hoffnung“** den Kampf und die Auseinandersetzung von Gut und Böse in jedem einzelnen Menschen und in der Gesellschaft zum Ausdruck bringen möchte.

Im Jahr 2010 wurde schließlich von einer renommierten Tiroler Orgelbaufirma in das bereits vorhandene Gehäuse ein neues **Orgelwerk** eingebaut, bei dem man sich als Besonderheit für eine historisierende Bauweise entschied. Das Instrument dient neben der musikalischen Umrahmung der Gottesdienste des Tiroler Landtages auch der Durchführung von Konzerten. Zudem steht es dem Tiroler Landeskonservatorium als Unterrichtsinstrument zur Verfügung.

Hinweise über Öffnungszeiten der Georgskapelle, über öffentlich zugängliche Veranstaltungen und Konzerte sowie über die Möglichkeit einer Anmietung der Räumlichkeiten erhalten Sie in der Landtagsdirektion.

TIROLER LANDTAG

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3,
☎ 0512/508-3012, ❖ www.tirol.gv.at/landtag

PRÄSIDIUM

Landtagspräsident Herwig van Staa,
☎ 0512/508-3000, ✉ herwig.vanstaa@tirol.gv.at

1. Landtagsvizepräsident Anton Mattle,
☎ 0512/508-3001, ✉ anton.mattle@tirol.gv.at

2. Landtagsvizepräsident Hermann Weratschnig,
☎ 0512/508-3004, ✉ hermann.weratschnig@tirol.gv.at

LANDTAGSDIREKTION

Landtagsdirektor Thomas Hofbauer,
☎ 0512/508-3010, ✉ landtag.direktion@tirol.gv.at

LANDESRECHNUNGSHOF

Landesrechnungshofdirektor Reinhard Krismer,
☎ 0512/508-3030, ✉ landesrechnungshof@tirol.gv.at

LANDESVOLKSANWALTSCHAFT

Landesvolksanwältin Maria-Luise Berger,
☎ 0512/508-3050, ✉ landesvolksanwalt@tirol.gv.at

LANDTAGSKLUBS

Landtagsklub der Tiroler Volkspartei,
☎ 0512/508-3062, ✉ oevp.landtagsklub@tirol.gv.at

impuls-tirol-Landtagsklub,
☎ 0512/508-3122,
✉ impuls-tirol.landtagsklub@tirol.gv.at

SPÖ-Landtagsklub,
☎ 0512/508-3072, ✉ spoe.landtagsklub@tirol.gv.at

FPÖ-Landtagsklub,
☎ 0512/508-3082, ✉ fpoe.landtagsklub@tirol.gv.at

GRÜNER-Landtagsklub,
☎ 0512/508-3092, ✉ gruene.landtagsklub@tirol.gv.at

FRITZ-Landtagsklub,
☎ 0512/508-3112, ✉ fritz.landtagsklub@tirol.gv.at

Der Live-Stream und aktuelle Informationen (Terminplan, Tagesordnungen, Beschlüsse) über die Landtagssitzungen, eine spannende virtuelle Tour durch das Hohe Haus und alle wichtigen parlamentarischen Materialien können unter der Internetadresse ❖ www.tirol.gv.at/landtag abgerufen werden.